

## S a t z u n g

### zur Festlegung von bebauten

Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile  
der OG Bruschied vom 21.03.1996

Der Ortsgemeinderat von Bruschied hat am \_\_\_\_\_ aufgrund  
des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauBG) vom 08.12.1986  
(BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung und des § 24  
der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der z. Zt. geltenden  
Fassung folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Im Außenbereich der Ortsgemeinde Bruschied, und zwar im Bereich  
der Hofstellen "Bornas" und "Eich" werden folgende bebauten Grund-  
stücke als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (MI) festgelegt

#### Gemarkung Bruschied

-----  
Flur 3  
-----

Parz.-Nr. 171/1 tw., 171/2 tw., 172 , 173 tw. und 175, ~~174 tw.~~

Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan (Maßstab  
1 : 1000) schwarz umrandet.

### § 2 Textliche Festsetzungen

Im Bereich der § 1 werden folgende Festsetzungen getroffen:

#### Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB; § 1 (2) und §§ 16, 17 BauNVO  
Mischgebiet (MI)

Im Mischgebiet (MI) sind die nach § 6 Abs.3 BauNVO zulässigen Aus-  
nahmen nicht Bestandteil dieser Satzung  
Zahl der Vollgeschosses: 2

§ 3 Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen

Auflagen

Es dürfen keine Veränderungen oder Eingriffe in den nach § 24 NatSchG geschützten Bachuferwäldern des Hahnenbaches erfolgen. Die Magorwiesen auf dem Flurstück Nr. 170 sind zu erhalten und zu schützen.

~~0000~~  
~~0000~~

Eine Bebauung oder Geländeerhöhung innerhalb eines Bereiches von 5 m entlang des Hahnenbaches bzw. des Mühlengrabens ist aus Gründen des Hochwassabflusses und der Gewässerökologie nicht zulässig.

Die Befestigung der unbebauten Flächen, z.B. Kfz.-Stellplätze, darf nur mit Naturstoffen, die eine Versickerung des Oberflächenwassers ermöglichen, erfolgen; z.B. Gittersteine, Schotterflächen, Rasengitter, wulffugig verlegtes Pflaster (Fugenbreite 2 cm).

Das Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung ist aus landespflegerischer Sicht zu sammeln, zu versickern oder wiederzuverwenden (Brauchwasser, Grünflächenbewässerung)

§ 4 Ersatzmaßnahmen

- Pflanzung von heimischen Bäumen und Sträuchern entlang der L 182 auf Flurstück Nr. 171/1
- Renaturierung des hochwassergeschädigten Hahnenbachufers auf Flurstück Nr. 175; Anpflanzung von *Alnus glutinosa* (Schwarzerle).
- Die Maßnahmen sind im Baugenehmigungsverfahren mittels eines qualifizierten Bepflanzungsplanes nachzuweisen

Auflagen

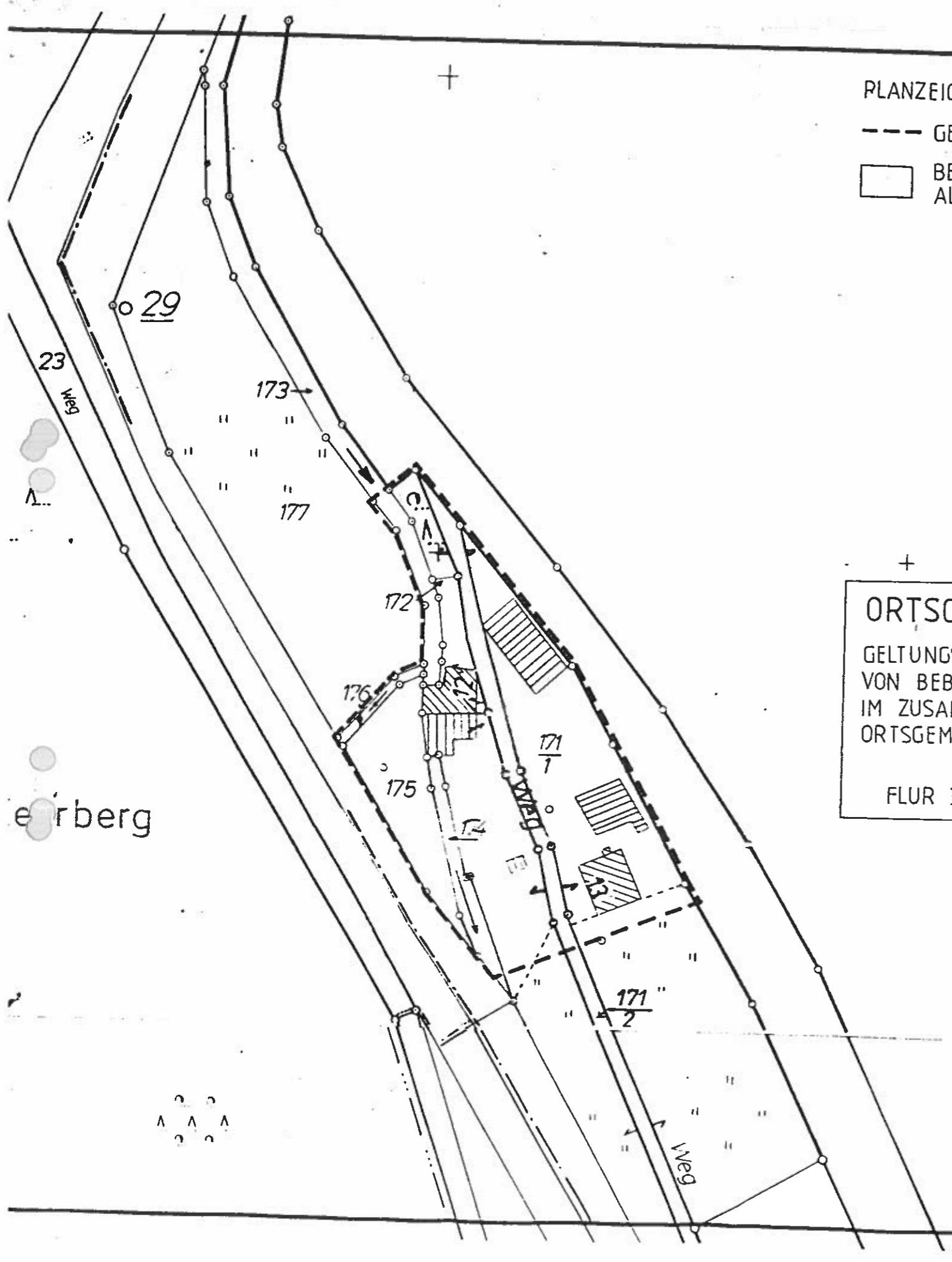
§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruschied, den 21.03.1996

*Bertram*  
(Bertram)  
Ortsbürgermeister

obige als Auflage in  
Baugenehmigung BV 00 76/2005  
zu machen 18.1.05



- PLANZEICHEN
- GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
  - BEBAUTE AUSSENBEREICHSGRUNDSTÜCKE ALS IM ZUSAMMENHANG BEBAUTER ORTSTEIL

Gehört zum Bescheid vom 06.03.96  
 Az.: 6/60-610-13/12.13  
 Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**ORTSGEMEINDE BRUSCHIED**  
 GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ZUR FESTLEGUNG  
 VON BEBAUTEN BEREICHEN IM AUSSENBEREICH ALS  
 IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE IN DER  
 ORTSGEMEINDE BRUSCHIED GEM. 34 Abs.4 Nr.2 BauGB

FLUR 3 M. 1:1000

eirberg

